

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt
Bedarfsanalyse und Konzeption für eine moderne
Bestattungskultur**

Antrag Nr. 20-26 / A 02031 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 18.10.2021, eingegangen am 18.10.2021

**Neufassung vom
25.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05402

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 07.04.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02031 (siehe Anlage 1) wird das Gesundheitsreferat gebeten, die vielfältigen Möglichkeiten und Bedarfe der Bestattung zu analysieren und eine konzeptionelle Planung für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum vorzulegen. Es wird in dem Antrag Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03595, in der dem Stadtrat darüber berichtet wurde, wie aktuell die Angebote der Städtischen Friedhöfe München (SFM) an den Bedarf der Münchner*innen angepasst werden. Im Zusammenhang mit den regelmäßig erstellten mittel- und langfristigen Gräberbedarfsprognosen, zuletzt beschlossen in der Vollversammlung am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03557), wurde angemerkt, dass diese sich (quantitativ) am Flächenbedarf ausrichten, jedoch die spezifischen (qualitativen) Belange und Bedarfe unberücksichtigt lassen. Somit sei ein Gesamtkonzept nötig, in dem zusätzlich flankierende Maßnahmen abgebildet sind.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage

In München besteht seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine dezentrale, nach den vier Himmelsrichtungen ausgelegte und dadurch wohnortnahe Friedhofsversorgung bei gleichzeitig grundsätzlich freier Friedhofs- und Grabartenwahl, welche ein besonderes Kennzeichen der Münchner Bestattungskultur darstellt. Dieses dezentrale Konzept der Friedhöfe beruht auf Hans Grässel, welcher als Stadtbaurat und Architekt ferner u.a. für

die Planung und Errichtung der Hauptfriedhöfe und der dazugehörigen Friedhofsgebäude (z. B. des Nord-, West- und Ostfriedhofs sowie des Waldfriedhofs) verantwortlich zeichnete.

Die SFM haben, bedingt durch die städtebauliche Entwicklung und im Zuge dessen auch durch die Eingemeindungen im 20. Jahrhundert, eine heutige Flächengröße von rund 420 Hektar. Es gibt die sowohl mehrere Hektar großen Stadtteilmfriedhöfe (z. B. Ost-, Nord-, West- und Waldfriedhof), als auch kleine Kirchen- und Dorffriedhöfe in einer völlig anderen Maßstäblichkeit und Ausprägung und einer großen Vielfalt an Grabarten.

1.1. Verteilung der Grabarten

Die SFM haben zum Stand 31.12.2020 in Summe 260.425 Gräber auf den Münchner Friedhöfen ausgewiesen. Dieses Angebot verteilt sich im Augenblick auf die in der folgenden Tabelle 1 im Groben dargestellten Grabarten.

Grabart	Anzahl	Grabart	Anzahl
Erdgräber ab der 2. Reihe	124.893	Urnengräber ab der 2. Reihe	21.483
Erdgräber in der 1. Reihe	49.147	Urnengräber in der 1. Reihe	6.909
<i>davon muslimische Gräber (1. u.2. Reihe):</i>	<i>2.192</i>	Urnen-Heckengräber	1.410
Erd-Heckengräber	12.714	Urnen-Mauergräber	166
Erd-Mauergräber	2.436	Urnen-Anlagengräber	362
Erd-Anlagengräber	6.474	Urnen-Waldgräber	596
Erd-Waldgräber	7.209	Gräber Daueranpflanzungsanlagen	3.194
Kinder- und Fötengräber	1.137	Baumgräber	1.982
Grüfte, Mausoleen Krypta	520	Urnen-Nischen	11.047
		Urnen-Gitternischen	6.157
		Urnen-Nischen Leihgruft	1.578
		Mosaik- u. Stelengärten (pflegefrei)	976

Tabelle 1: Grabarten

Aus dieser Gesamtübersicht lassen sich vorab einige Größenordnungen gegenüberstellen:

- 202.000 (über 75 %) der 260.000 ausgewiesenen Gräber sind klassisch genutzt (Erd- und Urnengräber 1. + 2. Reihe)
- 146.000 (über 50 %) der 260.000 ausgewiesenen Gräber sind die günstigeren Lagen der klassischen Gräber

1.2. Entwicklung von Angebot und Nachfrage

Der Bestand an unterschiedlichen Grabarten und die jeweiligen Kapazitäten auf den städtischen Friedhöfen wurden in den vergangenen Jahrzehnten vor allem von zwei maßgeblichen Entwicklungen beeinflusst:

- dem Trend von der Sargbestattung zur Urnenbeisetzung
- der steigenden Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten

Mitte der 1970er Jahre haben die SFM begonnen, Urnengemeinschaftsanlagen – sogenannte Daueranpflanzungsanlagen – anzulegen. Damals noch im Angesicht einer Grabstättenknappheit, um Friedhofsfläche zu sparen. Dies führte zu immer mehr unterschiedlichen Kundenwünschen hinsichtlich der Repräsentativität einerseits, aber auch der Pflegefreiheit andererseits.

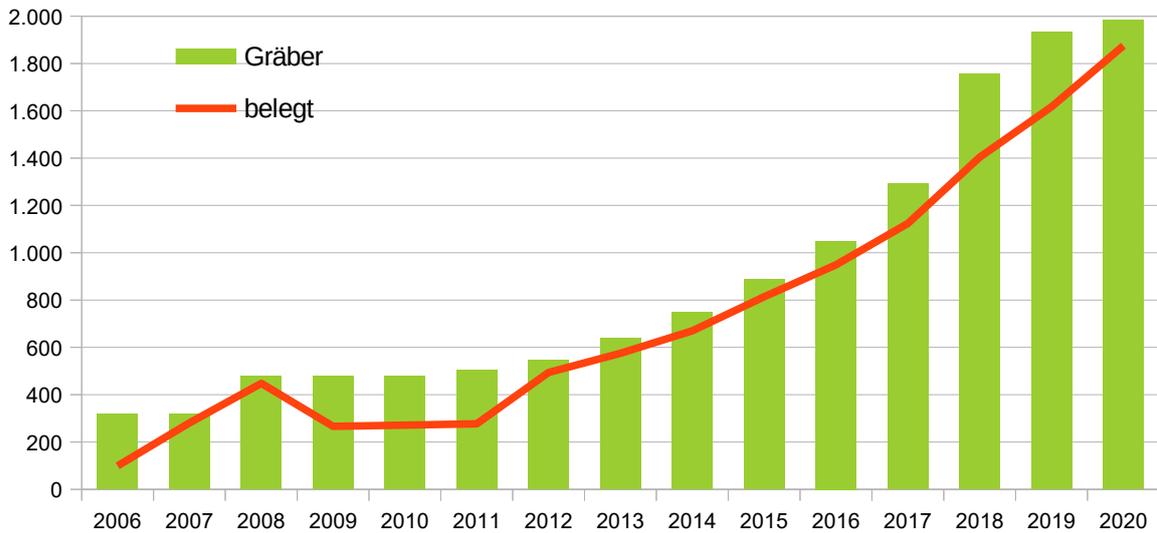
Um diesen zentralen Entwicklungen zu entsprechen, wurden Gräber, bei der die SFM die Gestaltung und Pflege übernehmen, im großen Stil weiter ausgebaut. Diese Anlagen erfreuen sich einer ungebrochen hohen Beliebtheit. Aktuell machen diese 3.194 Gräber einen Anteil von 2,36 % am Gesamtbestand der vorhandenen Gräber aus.

Nachfolgende Beispiele ausgewählter Grabarten zeigen, wie die SFM bislang mit ihren Angeboten auf die Entwicklung der Kundenwünsche reagiert haben.

• Baumgräber

Seit dem Jahr 2006 beobachten die SFM einen anhaltenden Trend zur naturnahen Bestattung. So werden seither Bestattungen unter Bäumen (Familienbäume und Gemeinschaftsbäume) angeboten und das Angebot laufend mit geeigneten Bäumen an immer mehr Standorten (Friedhöfen) erweitert, wie die nachfolgende Grafik zur gesamten Anzahl an Grabstätten für diese Bestattungsform verdeutlicht.

Grabplätze für Bestattungen unter Bäumen

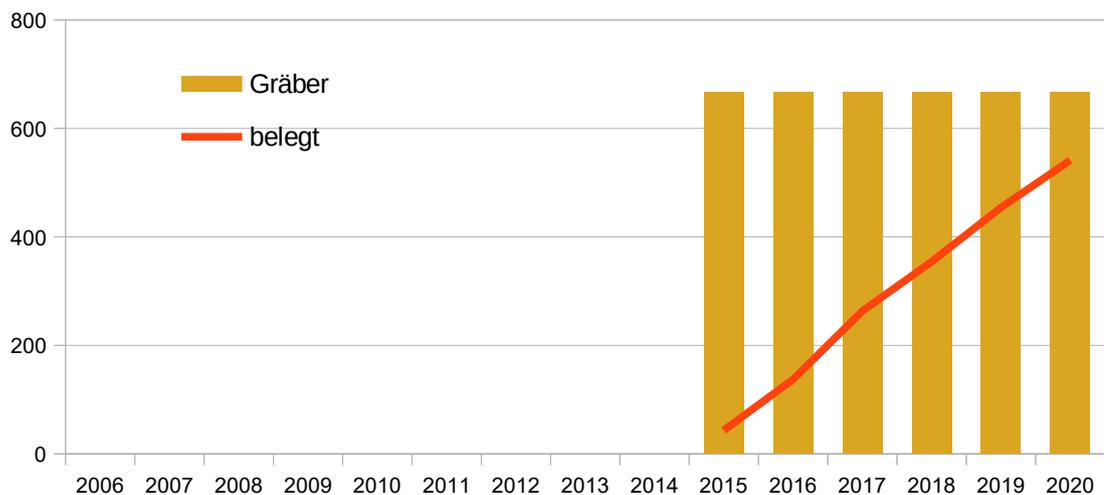


Grafik 1: Entwicklung des Angebots für Bestattungen unter Bäumen

• Mosaikgärten

2015 wurde der erste Bauabschnitt der Mosaikgärten im Westfriedhof eröffnet. Bereits drei Jahre nach der Einweihung waren einige Grabarten vor allem im hochpreisigen Grabsegment vergriffen. 2022 wird der zweite Bauabschnitt dieser Grabanlage für den Verkauf freigegeben. Dort werden entsprechend der Erfahrungen des ersten Bauabschnittes ausschließlich stark nachgefragte Grabarten angelegt.

Gräber Mosaikgärten Westfriedhof



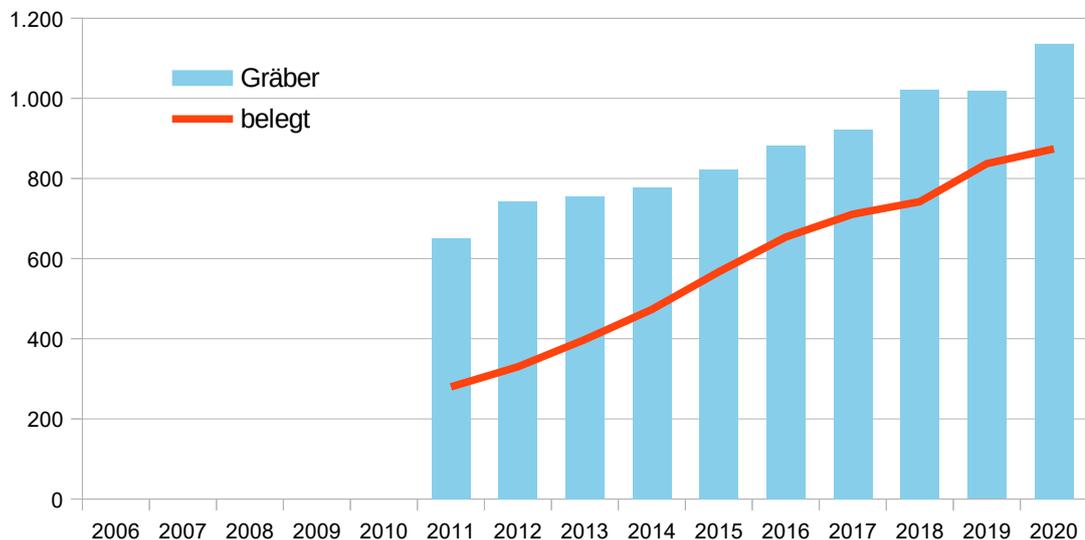
Grafik 2: Verkaufserfolg der Gräber in den Mosaikgärten (1. Bauabschnitt)

Am 31.12.2020 waren in den Mosaikgärten nur mehr 126 Gräber frei, was etwa 18,9 % entspricht. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Urneneinzelplätze, zumeist in Rasenflächen, die sich als kaum gefragte Grabart erwiesen haben.

• Grabstätten für Föten und verstorbene Kinder

Bereits in den 1990er Jahren haben die SFM mit einer kleinen Gemeinschaftsgrabanlage auf die vereinzelt Wünsche betroffener Eltern reagiert, für Föten und tot geborene Kinder eigene Grabstätten auszuweisen. Bot diese kleine Anlage zunächst nur Platz für einige wenige Grabplätze, wurden in den nächsten drei Jahrzehnten sukzessive neue „kindgerechte“ Gemeinschaftsgrabanlagen realisiert, um betroffenen Eltern einen besonderen Ort und den Raum für ihre Trauer zu geben. Inzwischen gibt es in den zentralen Anlagen am Waldfriedhof 1.137 Gräber für verstorbene Kinder und Föten, wobei die SFM stets ein Augenmerk auf besondere Motive und gärtnerische Gestaltung der Anlagenmodule haben (Kreis, Schnecke, Schmetterling, Froschkönig und Regenbogen).

Kinder- und Fötengräber



Grafik 3: Entwicklung des Angebots an Kinder- und Fötengräbern

Die Grabarten der Kinder- und Fötengräber werden erst seit 2011 in der Betriebsstatistik der SFM explizit ausgewiesen. Die davor liegende Entwicklung kann nicht mehr nachgezeichnet werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 23,1 % der Kinder- und Fötengräber frei.

Weitere Kinder- bzw. Fötengräber auf anderen Friedhöfen sind in Planung, um den Bedarf im gesamten Stadtgebiet dezentral abzudecken, was ein Anliegen insbesondere der beteiligten Stakeholder (Verwaiste Eltern e. V.) ist.

- **Sarggemeinschaftsanlage**

Voraussichtlich im Mai 2022 – nachdem die 2021 errichtete und bepflanzte Anlage entsprechend eingewachsen ist – beabsichtigen die SFM, im Friedhof am Perlacher Forst eine Sarggemeinschaftsanlage im ersten Realisierungsabschnitt mit vorerst 25 pflegefreien Gräbern für Sargbestattungen zu eröffnen, die auf bis zu 85 Gräber erweitert werden kann. Diese Anlage wurde in eine stark ausgedünnte Heckengräber-Sektion eingebunden. Bestehende Grabnutzungsrechte blieben davon unberührt, können die Gestaltungsart jedoch übernehmen.

Diese Anlage ist ein Modellprojekt. Sollten die Gräber in dieser Form Gefallen bei den Kund*innen finden, wird dieses Modell auf andere Friedhöfe übertragen. Dabei würden dann ebenfalls „ausgedünnte“ Gräberfelder verwendet.

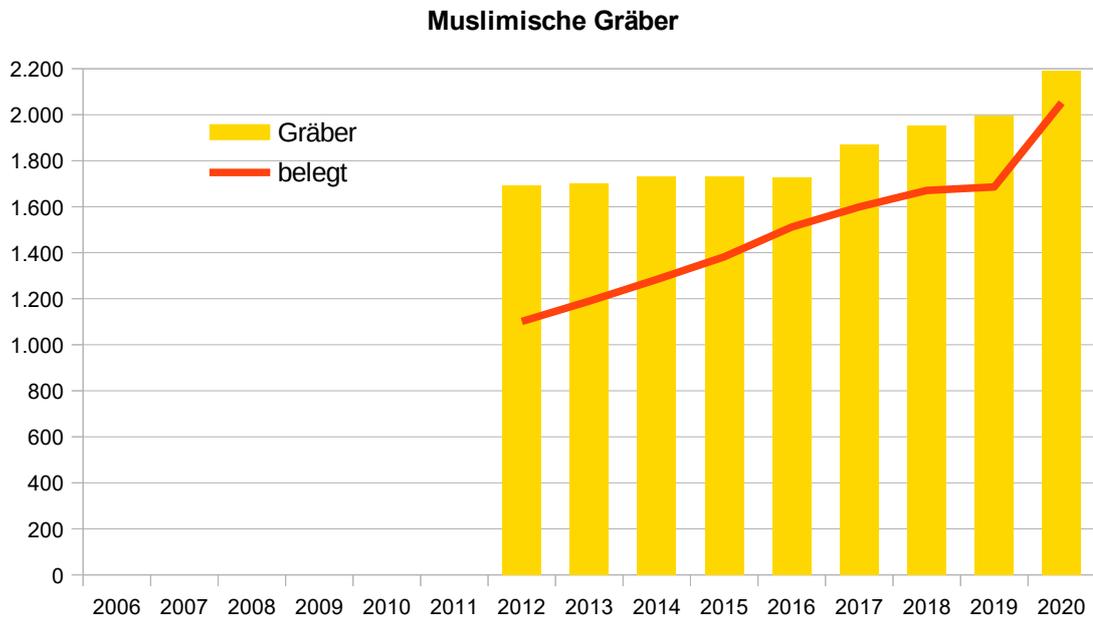
- **Waldrandanlage**

Derzeit entsteht im Waldfriedhof eine sogenannte Waldrandanlage mit 28 pflegefreien Gräbern. Diese Urnengräber sind von einem Heidekrautbeet als Bepflanzung geprägt. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in in den Boden eingelassene Röhren. Die Nähe zu Bäumen unterstützt den naturnahen Charakter.

- **Gräberfelder für spezielle Glaubensrichtungen**

Alle Friedhöfe der SFM sind grundsätzlich konfessionsfrei, d. h. sie stehen allen Glaubensrichtungen sowie Menschen ohne Konfession offen. Es war den SFM von jeher ein Anliegen, Glaubensgemeinschaften einen gemeinsamen Raum für ihre Verstorbenen zu geben. Die schon von Hans Grässel zu Beginn des 20. Jahrhunderts geplanten Priester- und Schwesterngräber auf dem Alten Teil des Waldfriedhofs sind ein unübersehbares Beispiel, wie dieser Grundgedanke umgesetzt wurde.

Die Entwicklung Münchens zu einer multikulturellen Stadtgemeinschaft und die zunehmende Integration von Migrant*innen stellte die SFM allerdings vor neue Herausforderungen. Als erste deutsche Kommune hat die Landeshauptstadt München bereits im Jahr 1959 auf dem Waldfriedhof ein eigenes Grabfeld für verstorbene muslimische Mitbürger*innen ausgewiesen. 1973 kamen am Westfriedhof weitere Gräber dazu. Seit den 1990er Jahren werden laufend neue Gräberfelder ausgewiesen. Aktuell verfügen die SFM zwar auf dem Waldfriedhof, dem Westfriedhof und dem Neuen Südfriedhof über einen Gesamtbestand von knapp 2.200 Grabstätten für Verstorbene muslimischen Glaubens, jedoch nur über eine geringe Anzahl freier Grabstätten. Hier ist mit einer stark steigenden Nachfrage zu rechnen, weil sich erstens immer mehr muslimische Mitbürger*innen in München bestatten lassen und zweitens jetzt die sarglose Bestattung in München möglich ist, was ein zentrales Anliegen der muslimischen Vereine war.



Grafik 4: Entwicklung des Angebots an muslimischen Gräbern

Der Bestand an muslimischen Gräbern und deren Belegungsstatus wird von den SFM erst seit dem Jahr 2012 regelmäßig erhoben. Im Augenblick sind nur mehr 6,38 % der muslimischen Gräber frei. Schon in absehbarer Zeit werden weitere Gräberfelder ausgewiesen, bei denen auch der zusätzliche Platzbedarf für sarglose Bestattungen berücksichtigt wird.

Die SFM bieten aber nicht nur für die zahlreichen muslimischen Mitbürger*innen Grabstätten, die den islamischen Bestattungsriten entsprechen. Auch andere Glaubensgemeinschaften wollen zunehmend einen gemeinsamen Platz, um ihrer Verstorbenen zu gedenken. Hier spielen immer wieder geopolitische Rahmenbedingungen, wie Flucht und Vertreibung, eine Rolle. Hierzu zwei Beispiele: Im Zuge der Emigration ukrainischer Staatsbürger*innen in den 1960er Jahren wurden auf dem Neuen Teil des Waldfriedhofes zwei Grabfelder für die Verstorbenen ausgewiesen. Auf dem Neuen Südfriedhof wurde Mitte der 2010er Jahre ein Gräberfeld für syrische Jesiden mit 34 Gräbern eröffnet. Inzwischen wird auf einem weiteren Friedhof nach einem geeigneten Gräberfeld für Jesiden gesucht, da das bestehende schon nahezu voll belegt ist.

Weitere Beispiele für konfessionelle Grabfelder sind:

- ein inzwischen fast voll ausgelastetes Gräberfeld für Angehörige der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde.
- das Grabfeld der koptischen Christengemeinde.
- das Grabfeld für die verstorbenen Mitglieder der liberalen jüdischen Gemeinde Beth-Shalom.

• **Gräberfelder für Vereine und Personenvereinigungen**

Nicht nur die Glaubensgemeinschaften, sondern auch Vereine und Gruppierungen treten immer wieder an die SFM mit dem Wunsch heran, eigene Grabfelder für ihre Mitglieder nutzen zu dürfen. Fast immer handelt es sich dabei um Grabfelder, die sich auch optisch durch die Grabgestaltung oder repräsentative Denkmäler von anderen Friedhofsbereichen abheben. Als Beispiele hierfür werden das Grabfeld der Riemer Wohnungsgenossenschaft für Frauen oder einer Münchner Freimaurerloge genannt. Aktuell planen die SFM in einem Friedhof ein eigenes Grabfeld für den Katholischen Männerfürsorgeverein. Dort sollen wohnsitzlose Menschen einen würdigen Bestattungsplatz finden.

Im Einzelnen verteilen sich die neuen und pflegefreien Grabarten (ohne Daueranpflanzungsanlagen) wie in der folgenden Tabelle 2 dargestellt auf die einzelnen Grabarten.

Grabart • an folgenden Standorten	Nachfrage	Gebühr p.a.
Familienbaum/Gemeinschaftsbaum • Waldfriedhof • Waldfriedhof Solln • Neuer Südfriedhof • Friedhof Obermenzing • Friedhof Pasing	sehr hoch	Fam.-Baum 458 € (pro Baum) Gem.-Baum 141 € (pro Urne)
Gemeinschaftsnamensstele unter Bäumen • Westfriedhof (Mosaikgärten)	mittel	145 € (pro Urne)
Gemeinschaftsnamensstele (ohne Bäume) • Neuer Südfriedhof	gering	94 € (pro Urne)
Große Gemeinschaftsnamensstele mit bzw. ohne Bronzeblätter (als Namensträger) • Friedhof Haidhausen	gering	ohne 139 € mit 164 € Bronzeblatt
Einzelurnenerdgrab mit Gemeinschaftsnamensplatte • Westfriedhof (Mosaikgärten)	sehr gering	121 €
Urnenerdgrabstätte mit Namensplatte für zwei Urnen • Westfriedhof (Mosaikgärten) • Neuer Südfriedhof	sehr hoch	201 €
Urnennische mit Deckplatte für zwei Urnen • Westfriedhof (Mosaikgärten) • Neuer Südfriedhof	sehr hoch	174 €
Kleine Urnenerdgrabstätte mit Namensstele für fünf Urnen • Westfriedhof (Mosaikgärten) • Neuer Südfriedhof	hoch	309 €
Urnenerdgrabstätte mit Namensplatte und Gemeinschaftsschmuckstele für sechs Urnen • Westfriedhof (Mosaikgärten)	sehr hoch	229 €
Große Urnenerdgrabstätte mit Schmuckstele und Namensplatte für sechs Urnen • Westfriedhof (Mosaikgärten)	sehr hoch	539 €

Tabelle 2: Moderne, pflegefreie Grabarten

Von den in Tabelle 2 dargestellten Grabarten haben sich die Urnengräber mit Gemeinschaftsnamenstelen leider jedoch als nicht stark nachgefragt herausgestellt und werden deshalb künftig nicht mehr geplant.

2. Zwischenfazit

Nach rund 100 Jahren einer vornehmlich auf christlichen Bestattungsriten (Sargbestattung) fußenden Friedhofsentwicklung befinden sich die Friedhöfe – nicht nur in München – einem tiefgreifenden Wandel ausgesetzt. Dies hat u. a. gesellschaftliche Ursachen, welche wiederum unter anderem ihren Ursprung in der Individualisierung, der Mobilität und der Ortsunabhängigkeit der Menschen in einer urbanen Lebenswelt haben. Tradierte (Trauer-) Rituale, welche von Generation zu Generation weitergegeben wurden, werden verändert oder auch verlernt, neue Formen kommen hinzu. Räumliche Distanzen verschwinden, da digitale Kommunikationsmittel

zur Verfügung stehen, bei denen ein Ortsbezug bzw. eine physische Präsenz für das ritualisierte Handeln nicht zwingend notwendig sind. Eine Trauerfeier und Abschiednahme kann z. B. via Livestream weltweit im Internet verfolgt werden.

Die SFM haben in der Vergangenheit stets mit einer Anpassung des Portfolios an Grabarten auf die sich ändernde Nachfrage reagiert. Somit sind die SFM bis in die Gegenwart in der Lage, nahezu jeden Wunsch einer Bestattungsform zu erfüllen. Wie sich jedoch an mancher Stelle im Nachhinein gezeigt hat, war die Entwicklung der Nachfrage schneller als es die Realisierung neuer Grabarten abbilden konnte. Der Wandel in der Bestattungskultur, dem sich die SFM gegenüber sehen, ist somit von weit größerer Bedeutung als es die bisherigen Planungs- und Entwicklungsprozesse abbilden können. Die Tendenz zur Individualisierung der Gesellschaft führt zu einer enormen Ausdifferenzierung von Lebenskonzepten. Das hat auch Auswirkungen auf den Umgang mit dem Tod. Während vor 100 Jahren noch der christliche Glaube das bestimmende Leitbild in der Münchner Bestattungs- und Trauerkultur war, kursieren heute sehr viel diversere Einstellungen und Haltungen dazu. Alte, christliche Traditionen nehmen ab zugunsten modernerer Vorstellungen, deren gemeinsames Element zunehmend im Wunsch nach mehr persönlicher Mitbestimmung der Betroffenen zu liegen scheint.

Um eine Bedarfsanalyse nebst Konzeption einer modernen Bestattungskultur in München vorlegen zu können und daraus eine konzeptionelle Planung (Kapazitäten auf einzelnen Standorten mit zeitlicher Umsetzungsplanung) für einen Zeitraum von fünf Jahren abzuleiten, bedarf es aus Sicht der SFM nicht nur einer quantitativen Modellierung mit einer Perspektive von 15 Jahren in Form der Fortschreibung Gräberbedarfsprognose, sondern ergänzend einer qualitativen Betrachtungsweise mit einem ähnlichen langen Horizont:

Was verstehen die Münchner*innen unter einer „modernen Bestattungskultur“?
Welche Vorstellungen haben sie von Tod und Trauer in einer weltoffenen Stadt?
Welche Rolle spielen Friedhöfe heute und in Zukunft in der Trauer- und Gedenkkultur?

Diese Antworten können nur die Betroffenen selbst geben. Durch ein Hinterfragen von bisher tradierten Verhaltensweisen, einem gesteigerten Kostenbewusstsein und zugleich einer Liberalisierung der Sichtweise zum Thema Tod und Trauer sind – neben den Friedhöfen – auch die dort tätigen Gewerke, wie Bestatter*innen, Steinmetze und Gärtnereien, betroffen. Ferner werden bisher gefestigte, christlich geprägte Haltungen durch eine zunehmende „innere Säkularisierung“ in Frage gestellt, was wiederum die Kirchen betrifft.

3. Mittel- und langfristige Gesamtplanung

3.1. Leitbild

Für die SFM ist auf Grundlage eines partizipativen Ansatzes ein friedhofskulturelles Leitbild für eine Rahmenplanung der nächsten 15 Jahre zu entwickeln. Aus diesem Leitbild, das sich u.a. aus den Besonderheiten einer pluralen Gesellschaft in einem urbanen Umfeld ergibt und das als Beitrag insbesondere für die Lösung aktueller und zukunftsnahe Fragestellungen gedacht ist, werden einzelne Ziele formuliert und konkretisiert. Dabei sind drei wichtige Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- gesellschaftliche Vorgänge
- individuelle Bedürfnisse und Verhaltensweisen
- Institutionen, die zwischen beiden vermitteln

Die zu formulierenden Ziele berühren vielfältige Aspekte, zum Beispiel u.a. diese:

- Tod und Sterben in einer säkularen Gesellschaft
- psychosoziale Bedürfnisse der Hinterbliebenen
- grundlegende Bestattungsformen und Grabangebote
- zukünftig Nutzende und Handelnde
- Organisation und Verwaltung mit Aspekten des ökonomischen Handelns
- Raumplanerische Bezüge mit ökologischen und klimatischen Verknüpfungen

3.2. Kundenbefragung

Vor diesem Hintergrund sehen die SFM in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Marktforschungsinstitut eine Erhebung der relevanten Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung von München als notwendig an. Ziel ist die reliable Messung von handlungsleitenden Daten für die zukünftige Ausrichtung der Friedhöfe im Kontext sich wandelnder Anforderungen und Wünsche der Stadtbevölkerung.

Die SFM möchten für diese Bedarfsanalyse einen 360°-Ansatz verfolgen, in dem unterschiedliche Zielgruppen mittels spezifisch geeigneter Erhebungsmethoden sämtliche relevanten Perspektiven integriert:

- eine repräsentative Telefonbefragung der Stadtbevölkerung in München
- Integration von Daten externer Studien sowie anderer Kommunen
- eine Online-Befragung jüngerer Bevölkerungsgruppen, die besonders involviert und thematisch interessiert sind
- Erfassung relevanter Expertenmeinungen (z. B. Bestattende, Trauerredner*innen, Hospizmitarbeitende)

Eine umfassende Bewertung sowie die Zusammenführung der Ergebnisse der Einzelmodule soll im Rahmen einer Gesamtanalyse erfolgen. Die unterschiedlichen Perspektiven werden dabei im Detail analysiert, die Ansichten, Einstellungen, Erfahrun-

gen und Bedürfnisse dieser Zielgruppen evaluiert und Verbesserungspotenziale bzw. Optimierungsbedarf identifiziert. Die Kosten der Befragung und der Auswertung werden auf € 50.000,-- geschätzt.

Auf Basis der erhobenen Daten erfolgt danach eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Wünsche an ein bürgerkonformes Konzept mit Entwicklungszielen für die städtischen Friedhöfe in München.

3.3. Integrierte Friedhofsentwicklungsplanung

Zur aktiven Umsetzung bzw. zum Erreichen der formulierten Ziele der jeweiligen Determinanten für die Entwicklung der Friedhöfe und ihrer Ressourcen (Friedhofsflächen und Gebäude, Personal und Organisation, Ausstattung und Technik) bedarf es somit einer gesamtheitlichen Betrachtung und einer Verknüpfung der verschiedenen Aspekte miteinander.

Dafür gilt es, grundsätzlich zwei Maßstabsebenen zu betrachten und zu berücksichtigen:

Die übergeordnete, städtebauliche Planungsebene

Die Friedhofsplanung wird auf der übergeordneten Planungsebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung im städtebaulichen Kontext mit den dort dargestellten Friedhofserweiterungsflächen bei aktuellen bzw. künftigen Planungsprozessen berücksichtigt. Die Entwicklung der Friedhöfe und der Flächenbedarf angesichts des Bevölkerungswachstums und des demografischen Wandels kann über das Jahr 2035 hinaus (Zeithorizont der aktuellen Gräberbedarfsprognose) nicht abgeschätzt werden.

Zusätzlich stellen die Erweiterungsflächen wichtige Flächenbausteine im gesamtstädtischen Grünflächensystem dar, die zudem häufig im regionalplanerischen Kontext situiert sind (Lage im Regionalen Grünzug). In ihrer Funktion als besondere Grünflächen sollen sie auch künftig entwickelt werden bzw. erhalten bleiben.

Wie in der Freiraumkonzeption München 2030 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018) beschrieben, tragen Friedhöfe als klassische Grünflächen, identitätsstiftende und naturschutzfachlich bedeutsame Orte zu einer vielfältigen Freiflächenkulisse innerhalb des Stadtgebietes bei und stellen damit ein ausgewogenes Verhältnis zum bebauten Raum her. Insbesondere sorgen sie als Flächen mit wichtigen ökologischen und stadtklimatischen als auch sozialen Funktionen für eine hohe Lebensqualität in Großstädten.

Als ruhige Erholungsorte nehmen die städtischen Friedhöfe ferner zum Leitthema „Freiraum und Entschleunigung“ in der Konzeption einen besonderen Stellenwert ein.

Aufgrund ihrer Gestaltung als abwechslungsreiche, meist historische Parkanlagen und insbesondere Orte der Stille, Besinnung und Abgeschiedenheit stellen sie eine besondere Art von Aufenthaltsqualität im Großstadtleben dar und sind als solche zu erhalten. Insgesamt übernehmen Friedhöfe somit bereits heute vielfältige, zusätzliche Funktionen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus. In Bezug auf die weiter wachsende und dichter werdende Stadt werden die genannten Aspekte für die Freiflächenversorgung künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Eine Entwicklung von Friedhofsanlagen im Sinne kontemplativer Begegnungsorte und naturnaher Parkanlagen kann damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung vielfältiger und auf künftige Ansprüche ausgerichteter innerstädtischer Freiräume leisten. Neben der Funktion der klassischen, wohnortnahen Friedhofsversorgung betrachtet und sichert die übergeordnete, städtebauliche Ebene die Bedeutung der Friedhöfe im gesamtstädtischen Planungs- und Entwicklungskontext. Wichtig dabei ist, dass durch die integrierte Friedhofsentwicklungsplanung zwischen dieser Metaebene und der nachfolgend beschriebenen, ortsbezogenen Ebene eine Verknüpfung hergestellt wird, welche die jeweiligen Belange berücksichtigt und zwischen diesen beiden Ebenen vermittelt und zugleich die Zielformulierungen des Leitbildes in diese Maßstabsebene spiegelt.

Die ortsbezogene Planungsebene

Die ortsbezogene Planungsebene setzt sich direkt mit dem Aufbau und der Struktur der bestehenden Friedhöfe auseinander. Dabei werden für die jeweiligen Friedhöfe auf dieser Ebene zuvor individuelle und konkrete Leitbilder und Handlungsfelder zur Umsetzung auf der Basis der zuvor beschriebenen, übergeordneten Ziele formuliert und mit den Ressourcen (Friedhofsflächen und Gebäude, Personal und Organisation, Ausstattung und Technik) gespiegelt.

Die individuelle Betrachtung ist schon deshalb notwendig, da die Friedhöfe in München in ihrer Gestalt sehr heterogen ausgeprägt sind. Zum Beispiel besteht bei den kleineren, ehemaligen Kirch- bzw. Dorffriedhöfen eine andere (räumliche) Dichte an Gräbern als auf den großen Stadtteilmfriedhöfen. Die Möglichkeit zur Umsetzung von unterschiedlichen Grabangeboten und Bestattungsformen ist nicht auf jedem Friedhof gegeben. Auf dieser Ebene können auch die Ergebnisse der geplanten Kundenbefragung eingespeist werden, welche dann Berücksichtigung finden sollen. Die bisherige Gräberbedarfsprognose, welche ihren Schwerpunkt in der quantitativen Erfassung und Bewertung hatte, wird in die integrierte Friedhofsentwicklungsplanung als ein Baustein einer zukünftigen Friedhofsentwicklung mit aufgenommen.

4. Flankierende Ad-Hoc-Maßnahmen

4.1. Infrastruktur

• Pop-Up-Café

Auf dem Friedhof am Perlacher Forst wird ein Raum für Begegnungen geschaffen und damit die Aufenthaltsqualität erhöht. Dafür sollen Möglichkeiten für den Betrieb eines „Pop-Up-Cafés“ geprüft werden. Mit Pop-Up-Café ist in diesem Zusammenhang ein autarker, mobiler, evtl. fahrradbetriebener Verköstigungsstand gemeint. Dieser könnte neben Kaffee und anderen Getränken auch kleine Snacks anbieten. Im südwestlichen Teil des Friedhofs, nahe des Eingangs an der Maurerstraße zwischen den Sektionen 90/91 und 105/106, ist ein gekieserter, von vier großen Rasenflächen umschlossener Platz, welcher sich als möglicher Standort anbietet. Um eine angenehme Aufenthaltsatmosphäre zu schaffen, müssen auf dem Platz zunächst Sitzmöglichkeiten und Struktur in Form von Baum- und Strauchpflanzungen geschaffen werden. In diesem Zuge wird auch eine Aufwertung der Rasenflächen in Form von Pflanzungen oder durch Anlage von Blumenwiesen angestrebt.

Der Betrieb des Pop-Up-Cafés soll nicht durch die SFM erfolgen, sondern durch eine*n externe*n Partner*in, der/die dabei einen inklusiven Ansatz verfolgen soll. Eventuell ist eine Zusammenarbeit mit einem kirchlichen Träger möglich, da hier bereits erste Erfahrungen mit ähnlichen Projekten bestehen. Sowohl die Planungen zur Umgestaltung der Platzsituation, als auch die Aufnahme von Gesprächen mit möglichen Betreiber*innen soll im 1. Quartal 2022 erfolgen. Daran anschließend erfolgt die Klärung finanzieller und allgemeiner organisatorischer Fragen, wie z. B. Betriebszeiten, Verköstigungsangebot, Preisgestaltung, vertragliche Ausgestaltung etc. Die Planung zur endgültigen Umsetzung des Projekts kann demnach im 3. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

• Zukunftskonzept Westfriedhof

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Moosach (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 00782) am 27.01.2021 wurde das GSR-SFM beauftragt, auf Grundlage des Zukunftskonzeptes (Ergebnis der Voruntersuchung Westfriedhof zum SG Moosach) Sanierungsmaßnahmen für ruhige Erholungsnutzungen unter dem Leitbild „Bewusstsein im Westfriedhof“ zu entwickeln. Unter dem Leitbild „Bewusstsein im Westfriedhof“ wird festgehalten, dass „die spezifische Stimmung von Achtsamkeit und Besinnung, welche dem Westfriedhof innewohnt und die sich in einer inneren Stille auf seine Besucher überträgt, zahlreiche Nutzungen ausschließt und gleichzeitig Alternativen zu üblichen Freiraumnutzungen befördert. Die angestrebte Vielfalt für ruhige Erholungsnutzungen am Westfriedhof überlagert sich mit der Bestattungsnutzung und Trauerkultur vor Ort. Flächenpotenziale können durch bewusste Lenkung von Nutzenden so geschaffen werden, dass Überlagerungen und Konflikte minimiert werden. Für den Westfriedhof

wurden die vorhandenen Flächen in ihrer derzeitigen und vorgesehenen Nutzung vertieft untersucht und bewertet. Es lässt sich daraus insbesondere ein Flächenpotenzial in der bereits vorhandenen „Park-Fuge“ in der Mitte des Westfriedhofes erkennen.“ (Quelle Zukunftskonzept).

Die Schaffung bzw. Erweiterung des ruhigen Freiraumangebots unter Beachtung der primären Nutzung als Bestattungsort wird ab 2021 sukzessive umgesetzt.

Aktivierungsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022:

Aktivierungsmaßnahme Aktion Generationenbank im Westfriedhof

Die SFM haben 2021 und werden 2022 einen Teil der bestehenden Bänke, die noch nicht den demografischen Ansprüchen entsprechen, vorzeitig austauschen und weitere an neuen Standorten aufstellen. Insgesamt werden ca. 15 neue Bänke aufgestellt. Im Westfriedhof wird bei einer Bankerneuerung eine sogenannte seniorengerechte Bank als Modell verwendet, das bedeutet, dass die Sitzfläche erhöht ist (dies erleichtert das Setzen und Aufstehen). Weiterhin hat das Bankmodell Rücken- und Armlehnen zur Unterstützung. Der aktuelle Bestand von ca. 150 Bänken ist für die Nutzung als Bestattungsort ausreichend. Die Standorte sind bisher so gewählt, dass diese den Trauernden zu Gute kommen. In der Regel sind es Einzelbänke, die gleichmäßig über die Fläche des Westfriedhofes verteilt sind. Themen wie Kommunikation, das Aufstellen von mehreren Bänken an einem Standort oder die Möglichkeit zur Naturbetrachtung stehen im Fokus der Aktivierungsmaßnahme. Weiterhin sollen auch gezielt Bereiche betrachtet werden, die bisher noch keine Bänke aufweisen, z. B. die Eingangsbereiche.

Impulsmaßnahme Pilotphase Radweg in der „Park-Fuge“

Die oben genannte „Park-Fuge“ wird 2022 temporär für den Radverkehr geöffnet - ein Novum in München, da bisher in den Friedhöfen das Radfahren verboten ist. Das GSR-SFM erhofft sich mit dieser Pilotphase Erkenntnisse sowohl für die Weiterentwicklung des Westfriedhofes, als auch für Maßnahmen in anderen Friedhöfen. Nach stadtinternen Abstimmungen kann die Pilotphase im Westfriedhof durch das Aufstellen von einigen Informationsschildern geregelt werden. Der Wunsch, den Westfriedhof mit dem Rad durchqueren zu können, um Erholungsflächen wie den Nymphenburger Schlosspark erreichen zu können, wurde im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen mehrfach geäußert. Der Bezirksausschuss 10 Moosach unterstützt diese Pilotphase. Insbesondere sehen die SFM hier auch Potenziale, den Grabbesuch innerhalb des Friedhofs zu erleichtern, indem eine bestimmte Wegstrecke noch mit dem Fahrrad absolviert werden darf.

Beteiligungskonzept der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)
Für die Vermittlung der oben genannten Maßnahmen bei der Bevölkerung im Sanierungsgebiet wurde die MGS mit einem Konzept beauftragt, welches die Projekte in der Öffentlichkeit sichtbar macht und die adäquate Beteiligung der Nutzenden sicherstellt.

4.2. Personalschulung und Qualifikation

Neben den räumlichen Ressourcen (Friedhofsflächen und -gebäude) ist der wichtigste Bestandteil einer funktionierenden, bürgernahen und serviceorientierten Bestattungskultur das agierende Personal. Das Arbeiten im ständigen Umfeld von Tod und Trauer stellt eine besondere Herausforderung dar, der sich in der Regel nur Menschen stellen, die eine hohe Affinität zum Thema und eine entsprechende Resilienz gegenüber den damit einhergehenden Belastungen haben (z. B. psychische Belastung durch die ständige Konfrontation mit dem Tod, auch in besonderen Bestattungssituationen von z. B. Kindern oder schwerste Hebe- und Tragearbeiten bei Sargbestattungen). Gerade deswegen müssen die handelnden Personen im Bezug auf das besondere Aufgabengebiet unterstützt und begleitet werden, um den Herausforderungen dauerhaft gewachsen zu sein.

Hierzu verfolgen die SFM verschiedene Ansätze:

- **Projekt Haus der Arbeitsfähigkeit**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen wird mit dem Projekt dem steigenden Alter der Beschäftigten und damit verbundenen Änderungen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit begegnet.

Die Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Beschäftigten ihre Tätigkeiten möglichst lange und möglichst gesund ausüben können. Dazu werden für alle relevanten Dimensionen verbindlich Maßnahmen umgesetzt und evaluiert. Die Anwendung des sogenannten Arbeitsbewältigungsradars (Radar-Methode) stellt mit dem zugehörigen Work-ability-index (WAI 2.0) ein arbeitswissenschaftlich anerkanntes Instrument zur Beurteilung der Situation im Unternehmen dar. Der WAI 2.0 wird mit einer Skala im Bereich von 0-10 erhoben. Werte über 9 Punkten sind ausgezeichnet. Werte nahe 7 Punkten sind bedingt zufriedenstellend und erfordern eine Förderung der Arbeitsfähigkeit. Der Wert von 7 Punkten markiert gleichzeitig die Grenze zwischen Stärken und Schwächen des Unternehmens. Werte unter 6 Punkten stellen eindeutige Schwächen dar und erfordern dringende Handlungs-/ Verbesserungsaktivitäten. Nach der vergleichenden Beurteilung der Ampelskala wird für den WAI 2.0 ein Wert von mindestens 7-8 angestrebt, um dauerhaft auf die Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten hin zu wirken. Das Projekt läuft seit September 2021 und mit ersten Ergebnissen ist im zweiten Quartal 2022 zu rechnen.

• **Krisentelefon**

Um die Beschäftigten der Friedhöfe in akuten, emotionalen Notsituationen, die durch die Erlebnisse in der Arbeit ausgelöst wurden, adäquat auffangen und begleiten zu können, wurde durch den Betriebsärztlichen Dienst eine Notrufnummer für solche Krisenmomente eingerichtet. Wichtig war, eine 24 Stunden/7 Tage verfügbare, hochprofessionelle und gleichzeitig niedrigschwellige Hilfsnummer anbieten zu können, die auch und gerade dann erreichbar ist, wenn nach Feierabend oder zu Hause die Bilder und Geschichten des Tages "einen nicht mehr loslassen". Ein passendes und von den Beschäftigten akzeptiertes Serviceangebot wurde bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG) gefunden. Zentraler Hauptbestandteil ist deshalb die Telefonnummer des Krisentelefon der SVLFG, welches 24/7 niedrigschwellig professionelle Hilfe bietet. Bei Bedarf erfolgt die Weitervermittlung an wohnortnahe, weiterführende professionelle Unterstützungsmöglichkeiten.

• **Qualifikation**

Die Mitarbeitenden der SFM sind, unterteilt nach den verschiedenen Aufgabenbereichen in der Aufbahrung, dem Öffnen und Schließen der Gräber, dem Beisetzungsbetrieb und der Friedhofspflege, als Tarifbeschäftigte im handwerklichen Bereich tätig und entsprechend abgestuft (Entgeltgruppen 3 bis 5) eingruppiert.

Grundsätzlich ist für die Tätigkeiten am Friedhof keine spezifische Ausbildung vorgesehen. Die vom Bundesverband Deutscher Bestatter angebotenen Aus- und Fortbildungen (z. B. Bestattungsfachkraft) sind hier nicht einschlägig und decken darüber hinaus das Spektrum der am Friedhof erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht ab, die schwerpunktmäßig im handwerklichen Bereich liegen.

Um die Mitarbeitenden über die bei der Einstellung bereits vorliegenden Mindestkenntnisse (z. B. deutsche Sprache in Wort und Schrift, Führerschein) hinaus zu qualifizieren, ist es aus Sicht der SFM erforderlich, zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) und externen Anbieter*innen (z. B. Bundesverband Deutscher Bestatter) ein Traineeprogramm zu entwickeln, welches mit einer betriebseigenen Prüfung gemäß § 6 13. Landesbezirklicher Tarifvertrag handwerklicher Bereich Bayern abschließt.

Durch diesen Abschluss kann zum einen die sachgerechte Aufgabenerfüllung sichergestellt, und zum anderen den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses und Einsatzes bei den SFM weiterzuentwickeln.

5. Flankierende Dienstleistungsangebote und -konzepte

5.1. Online Service im Bereich der Gräberverwaltung und des Krematoriums

Mit Beschluss der Stadtrats vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01576) wurde entschieden, dass zukünftig wesentliche Teile des Geschäftsverkehrs der SFM mit ihren Kund*innen über ein IT-System abgebildet werden sollen, das über ein Online-Portal den Zugang erleichtert. Stand Ende 2021 befindet sich das Vorhaben in der Ausschreibung. Mit der Inbetriebnahme wird es den Kund*innen (Bestattungsunternehmer*innen, Grabinhaber*innen) zukünftig möglich sein, alle ihre Geschäftsvorfälle online anzustoßen und Einblick zu haben in alle eigenen Geschäftsvorfälle. Die Antwortzeit, einen Geschäftsvorfall zu initiieren, wird um 50 % verringert. Der noch verbleibende Schriftverkehr (Briefe, Anträge) in Papierform wird in den Jahren ab Inbetriebnahme sukzessive geringer. Die Geschäftsakten (Urkunden und weitere Dokumente) sind zu 50 % digitalisiert und somit für alle Berechtigten zugreifbar.

5.2. Digitalisierung sämtlicher Gräber auf den Friedhöfen der SFM

Die SFM haben Ende 2020 testweise damit begonnen, den Waldfriedhof komplett zu digitalisieren. Es hat sich schnell herausgestellt, dass die SFM in Eigenleistung in überschaubarer Zeit alle Anforderungen an ein grafisches Informationssystem erfüllen können. Anfang 2022 wird die Digitalisierung des Waldfriedhofes, der mit ca. 70.000 Gräbern der größte und von den raumbezogenen Daten her der komplexeste Friedhof in München ist, abgeschlossen sein. Der Umfang der Digitalisierung bezieht sich dabei nicht nur auf reine Lage-/Geodaten, sondern auf alle mit einem Grab verbundenen Sachinformationen. Somit kann über eine grafische Benutzeroberfläche direkt auf die Datenbank der Gräberverwaltung zugegriffen werden und eine wertvolle Ergänzung des in 5.1. beschriebenen IT-Vorhabens zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch erscheint nach derzeitigem Sachstand eine für die Öffentlichkeit nutzbare „FriedhofsApp“ nach Abschluss des o.g. IT-Vorhabens in greifbare Nähe gerückt zu sein.

6. Zusammenfassung

Die SFM sehen in der beantragten Darstellung der vielfältigen Möglichkeiten und Bedarfe der Bestattung den Auslöser für eine integrierte Friedhofsentwicklungsplanung, in der in den unterschiedlichen Planungsmaßstäben und Zeithorizonten die Bestattungskultur in München regelmäßig fortgeschrieben und dem Stadtrat darüber berichtet wird. Mit der Vorlage werden zukünftig auch Aussagen über Kapazitäten und Standorte und die zeitliche Umsetzungsplanung der unterschiedlichen Grab- und Bestattungsformen getroffen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Kundenbefragung soll in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Marktforschungsinstitut erfolgen. In der Kundenbefragung sollen die relevanten Meinungen und Einstellungen der Münchner Bevölkerung erhoben werden. Ziel ist die reliable Messung von handlungsleitenden Daten für die zukünftige Ausrichtung der Friedhöfe im Kontext sich wandelnder Anforderungen und Wünsche der Stadtbevölkerung.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		50.000 €	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) KST 13210000 Sachkonto 651122		50.000 € in 2022	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Produktes 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Bedarfsanalyse und Konzeption für eine moderne Bestattungskultur zur Kenntnis.
2. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, wird beauftragt, 2022 mit einem spezialisierten Marktforschungsinstitut eine Erhebung der relevanten Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung von München in Form einer Kundenbefragung durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat bekanntzugeben. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln durch Umschichtungen im Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.
3. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, wird beauftragt, aus den Ergebnissen der Kundenbefragung und eigenen vorliegenden Erkenntnissen ein friedhofskulturelles Leitbild zu entwickeln, auf dessen Grundlage ein integrierter Friedhofsentwicklungsplan erstellt wird. Der integrierte Friedhofsentwicklungsplan ist spätestens 2025 mit der turnusgemäßen Fortschreibung der Gräberbedarfsprognose dem Stadtrat zu Entscheidung vorzulegen.
4. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, wird beauftragt, in der Zwischenzeit, spätestens Ende 2023, bis zur Vorlage des integrierten Friedhofsentwicklungsplans dem Stadtrat über die mittelfristig geplanten Maßnahmen (Kapazitäten und Standorte) zu berichten.
5. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, wird beauftragt, bis 31.03.2023 zu prüfen, in wie weit die avisierten Möglichkeiten zur Digitalisierung in einem Kundenportal, eventuell auch auf mobilen Endgeräten („FriedhofsApp“), erweiterbar sind. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02031 bleibt in Nr. 4 aufgegriffen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02031 ist damit in den Punkten 1 – 3 und 5 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).